Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde Petersaurach

Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach

mit ihren Ortsteilen: **Wicklesgreuth, Altendettelsau, Ziegendorf, Langenloh, Großhaslach, Gleizendorf, Steinbach, Vestenberg, Külbingen, Frohnhof und Adelmannssitz**

Telefon 09872/9798-0 **Internet: www.petersaurach.de** **Facebook: Gemeinde Petersaurach**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Petersaurach

50. Jahrgang **03. Dezember 2021** **Nr. 12/2021**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Adventszeit des letzten Jahres hatten wir die Hoffnung, dass wir im Jahr 2021 wieder in die Normalität zurückkehren würden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt. Erneut hat die Adventszeit begonnen, das Weihnachtsfest steht wieder vor der Tür, aber die aktuelle Entwicklung der Pandemielage lässt es weiterhin nicht zu, die diesjährigen Feiertage unbeschwert zu genießen.

Die für das erste Adventwochenende geplanten Weihnachtsmärkte in der Gemeinde sind alle abgesagt. Gleiches gilt für ein am 04.12.2021 geplantes Weihnachtssingen auf dem Rathausplatz in Petersaurach. Weihnachtsfeiern werden, soweit überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen und Vorsichtsmaßnahmen möglich sein. Auch die für den 23.11.2021, 01.12.2021, 03.12.2021 und 09.12.2021 geplanten und terminierten Bürgerversammlungen sind der katastrophalen Entwicklung der Pandemieinfektionen zum Opfer gefallen.

Es ist deshalb nach eineinhalb Jahren Pandemie nichts normal und wir werden mit dieser Situation, auch in das neue Jahr hinein, noch einige Zeit leben müssen. Damit wir damit leben können, sollten wir alle Angebote, die uns Schutz und Hilfe bieten, annehmen, nutzen und im eigenen und im allgemeinen Interesse alles dafür tun, uns gegenseitig zu schützen und zu unterstützen.

Vor allem aber dürfen wir nicht den Mut verlieren und nicht die Köpfe hängen lassen. Denn trotz aller Einschränkungen, mit denen wir wohl auch noch einige Zeit leben müssen, haben wir in unserem ländlichen Raum deutlich bessere Bedingungen, die Krise zu meistern, als das in den Städten und Großstädten der Fall ist.

Bleiben Sie deshalb weiterhin geduldig, vor allem gesund und genießen Sie die Feiertage im Kreis Ihrer Lieben!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Herbert Albrecht
1. Bürgermeister

Achtung!

Vorsprache im Rathaus der Gemeinde Petersaurach derzeit nur nach Terminvereinbarung möglich.
Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 3.

Gemeinderatssitzung

Sitzung des Gemeinderates: 13.12.2021 um 19:00 Uhr
in der Schulturnhalle in Petersaurach.
Kurzfristige Terminänderungen vorbehalten.
Die Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen werden in Schaukästen der Ortsteile ausgehängt.
Sie finden die Bekanntmachungen auch auf der Homepage der Gemeinde www.petersaurach.de.

Bitte reichen Sie Ihre **Baupläne schriftlich** und **digital als PDF an bauamt@petersaurach.de bis spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin** ein, damit die Verwaltung die Pläne vorab prüfen kann.

Öffnungszeiten Rathaus und Bürgerbüro:

Rathaus ☎ **09872 / 9798-0**

Bürgerbüro ☎ **09872 / 9798-42**

Montag	08:00 – 12:00	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00	geschlossen
Mittwoch	08:00 – 12:00	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00	geschlossen

Gültig nur für Bürgerbüro:
jeden 1. Samstag im Monat, 09:00 – 12:00 Uhr
Bitte derzeit die Regelungen auf Seite 3 beachten!

Wichtige Telefonnummern:

Schule Petersaurach	09872 / 95 39 98 0
Schule Großhaslach	09872 / 96 99 05 8
Hort für Kinder	09872 / 95 39 98 60
Kindergarten Petersaurach	09872 / 8172
Kindergarten Großhaslach	09872 / 9699175
Bauhof	09872 / 9798 70
Reckenberg-Gruppe	09831 6781 0
Notruf Wasser	0172 / 8102334
N-ergie AG – Notruf Strom	0180 / 2713538

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Montag	15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 09:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	11:00 – 12:00 und 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Leitung: **Brigitte Rogatsch**
Vertretung: **Gerda Rebelein**
☎ 09872 / 95399850

Rund um den Abfall

Restmüll	13.12.	27.12.	10.01.
Biotonne	06.12.	20.12.	03.01.
Papier	09.12.	14.01.	11.02.
Gelber Sack	07.12.	04.01.	01.02.

Der Landkreis Ansbach behält sich kurzfristige Änderungen vor. Die Abfallbehältnisse müssen ab 06:00 Uhr morgens zur Abholung bereitstehen! Den aktuellen Abfuhrplan finden sie auch unter: www.landkreis-ansbach.de/abfall. **Bei Fragen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach – Abfallrecht ☎ 0981 / 4682323**

Zusatzrestmüllsäcke:

Blaue Zusatzrestmüllsäcke sind für 4,30 € je Stück im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich. Die vorherigen roten Zusatzrestmüllsäcke können mit einer Gebührenmarke weiter verwendet werden, welche für 0,30 € je Stück ebenso im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich sind.

Anzeigenschluss

für die nächste Ausgabe

ist am **10.12.2021**, **Ausgabe** am **14.01.2022**.

Terminänderungen aus wichtigen Gründen vorbehalten!

Weitere Informationen zu den Terminen, Anzeigegrößen und Preisen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.petersaurach.de/service/amtsblatt.

Möchten auch Sie einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichen? Dann senden Sie Ihre Anzeige bitte per Email an **amtsblatt@petersaurach.de**.

Grüngut- und Bauschuttannahme auf der Deponie in Gleizendorf - Betreiber ist die Firma Transporte Dotterweich GmbH, Geiselwind

Bauschutt und Erde sowie Grüngut und holziges Material, das aus dem Gemeindegebiet stammt, kann dort angeliefert werden.

Öffnungszeiten für Kleinanlieferer:

März	samstags	09:00 – 12:00 Uhr
April bis Oktober	samstags	09:00 – 12:00 Uhr
	dienstags	17:00 – 19:00 Uhr
November	samstags	08:30 – 13:00 Uhr
Dezember bis Februar ist die Deponie geschlossen!		

Folgende beseitigungsfähige Abfälle dürfen angeliefert werden, das Entgelt für die Ablagerung beträgt:

Bauschutt und Bodenaushub	2,50 € bei Mengen bis 1 m³ 6,00 € je m³ bei Mengen ab 1 m³

Es darf nur unbelasteter Bauschutt, frei von Fremdstoffen, angeliefert werden.

Nicht angenommen werden: Gipskarton/Gips, Heraklithplatten, Ytong/Porenbeton. Sämtlicher Bauschutt muss frei von Verunreinigungen wie z.B. Isolierungen, PVC, Holz, Asphalt, Teer, schädlichen Farbanstrichen usw. sein.

Grüngut	
Äste (ab 4 cm Dicke, Menge bis 1m³)	10,00 € / m³
Busch- und Baumschnitt, sowie grüne Bestandteile und verbleibendes Grüngut	10,00 € / m³
Baumstümpfe bis 30 cm Durchmesser	15,00 €
Mindestgebühr Grüngut (Menge bis 1m³)	5,00 €
Öffnung außerhalb der Öffnungszeiten	25,00 € / St

Wir bitten um **saubere Trennung von grünen und holzigen Bestandteilen**, da nur dann eine Annahme möglich ist. Weiterhin verweisen wir auf die Möglichkeit, kleine Mengen Grüngut in der Biotonne zu entsorgen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Firma Transporte Dotterweich GmbH vorbehält, einen Nachweis über die Herkunft des angelieferten Materials aus dem Gemeindegebiet zu verlangen.
Für evtl. Rückfragen ☎ 09556 / 92260.

Wertstoffhof Petersaurach am Aicher Weg

Die Wertstoffannahme erfolgt ganzjährig:

dienstags 16:00 – 19:00 Uhr
samstags 08:30 – 12:00 Uhr

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten! Unerlaubtes Ablagern von Abfällen jeglicher Art wird nach dem Bußgeldkatalog *„Umweltschutz“* geahndet. Auf die Benutzungsordnung für Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach wird hingewiesen. Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Ansbach: www.landkreis-ansbach.de/abfall.

Zahltermine Steuern:

Grundsteuer	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
Gewerbesteuer	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
Hundesteuer	15.04.			
Kanal Abschläge	15.04.	15.07.	15.10.	

Vorsprache im Rathaus der Gemeinde Petersaurach ab dem 18.11.2021 nur nach Terminvereinbarung möglich – FFP2-Maskenpflicht

Aufgrund der derzeit in Bayern vorherrschenden Corona Lage ist die Vorsprache im Rathaus der Gemeinde Petersaurach bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Maßnahme dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Bitte nutzen Sie vorrangig unser Onlineangebot unter https://www.petersaurach.de/service/onlineservice.html.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen den Bürgerinnen und Bürgern für alle Angelegenheiten, welche nicht vorab online, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch geklärt werden können, zur Verfügung.
Der persönliche Kontakt muss eingeschränkt werden, weswegen die **Vorsprache im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich ist.

Im Bedarfsfall können Sie daher telefonisch (09872/9798-0) oder per E-Mail (buergerbuero@petersaurach.de) Termine vereinbaren.

Die Gemeindeverwaltung ist von

Montag – Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und zusätzlich
Montag & Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
telefonisch erreichbar.

Gelbe Säcke bzw. Restmüllsäcke (auch für Pflegebedürftige) **können ohne vorherige Terminvereinbarung während der oben genannten Erreichbarkeitszeiten** am **Fenster neben dem Haupteingang des Rathauses abgeholt werden.** Bitte läuten Sie hierzu an der am Fenster neben dem Haupteingang angebrachten Klingel. Bitte warten Sie, bis eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung über die Sprechanlage Kontakt mit Ihnen aufnimmt.

Bei vereinbarten Terminen ist folgendes zu beachten:

- **Bitte läuten** Sie an der Klingel, welche am Fenster neben dem Haupteingang des Rathauses angebracht ist. Bitte warten Sie auch hier, bis eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung über die Sprechanlage Kontakt mit Ihnen aufnimmt.
- Bitte bringen Sie Ihren **eigenen Stift** mit.
- Beim Aufenthalt im Rathaus ist eine **FFP2-Schutzmaske** zu tragen.
- Bitte beachten Sie das **allgemeine Abstandsgebot (1,5 m)** im Rathaus.
- Wir bitten dringend den Anweisungen des Rathauspersonals Folge zu leisten.

Bitte helfen Sie mit, sich selbst, uns und andere zu schützen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Herbert Albrecht

Achtung!

An Heiligabend und Silvester ist die Gemeindeverwaltung, sowie die Bücherei geschlossen.

Absage der Bürgerversammlungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits im November des letzten Jahres mussten wir die damals geplanten Bürgerversammlungen wegen der anlaufenden zweiten Corona-Welle absagen.

Es bestand aber begründete Hoffnung, Bürgerversammlungen im Jahr 2021 in gewohnter Manier in den Ortsteilen, zumindest aber in gemeinsamen Veranstaltungen in der Turnhalle im Schulzentrum in Petersaurach, durchzuführen. Im Zeitpunkt der Planung und Terminfestsetzungen Anfang Oktober 2021 war diese Hoffnung auch noch begründet.

Der seit Ende Oktober standfindende massiv Anstieg der Infektionszahlen mit einer deutlich weiter steigenden Tendenz (Stand 15.11.2021, 7-Tages-Inzidenz: **491,59 Fälle**, Corona-Warnampel auf „rot“) war dann in dieser Dramatik nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb aktuell nicht vertretbar und nicht zu verantworten, Bürgerversammlungen durchzuführen. Gespräche, Austausch und das Zusammenkommen der Menschen sind essentiell für eine solche Veranstaltung. Da das Ansteckungsrisiko in diesem Rahmen trotz Einhaltung aller Hygieneregeln leider nicht ausgeschlossen werden kann, ist es notwendig, die terminierten und bekanntgegebenen Bürgerversammlungen am

- 23.11.2021, für die Ortsteile Altendettelsau, Frohnhof, Külbingen und Vestenberg
- 01.12.2021, für die Ortsteile Großhaslach, Gütlershof und Steinbach
- 03.12.2021, für die Ortsteile Altendettelsau, Petersaurach und Ziegendorf
- 09.12.2021, für die Ortsteile Gleizendorf, Langenloh und Ziegendorf

abzusagen!

Es geht im Moment ausschließlich darum, die dramatische Pandemie-Entwicklung zu stoppen, d.h. Kontakte auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und Ansammlungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Bürgerversammlungen sollen nun im 1. Quartal 2022 durchgeführt werden, soweit diese dann wieder in einem verantwortbaren Rahmen möglich sind.

Ich hoffe erneut auf Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahme, denn es geht um unser aller Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Albrecht
1. Bürgermeister

Rangau auf dem Weg nach Europa – Start der Online-Beteiligung

Die drei kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA mit ihren insgesamt 20 Städten und Gemeinden stellen sich neu auf, um den Raum für zukünftige Herausforderungen weiter fit zu machen, und schließen sich zur LAG Rangau zusammen.

Als LAG Rangau soll eine gemeinsame Aufnahme in das EU-Programm LEADER erfolgen, durch welches zusätzliche Fördermittel in die Region geholt werden sollen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in die EU-Förderung ist die Erstellung einer sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die zukünftige LEADER-Region. In dieser LES wird der Rahmen für die weitere Entwicklung gesteckt. Da die Bevölkerung ihre Region am besten kennen, findet zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) eine Beteiligung statt. Nach der gemeinsamen digitalen Auftaktveranstaltung Mitte November folgen nun die zwei Bausteine der Online-Beteiligung: eine Online-Befragung sowie das Web-Mapping.

Die **Online-Befragung** bezieht sich auf die gesamte Region der LAG Rangau und erfolgt selbstverständlich anonym. Die Teilnahme an der Befragung dauert nur ein paar Minuten. Zur Online-Befragung: *http://umfrage.planwerk.de/s/les-rangau*

Darüber hinaus können Interessierte ihre Meinungen, Anmerkungen sowie Anregungen und Ideen für die LAG Rangau zu verschiedenen Themen der Entwicklung der Region in einer **digitalen, interaktiven Karte (Web-Mapping)** eintragen. So kann es z.B. um die Naherholung und den Naturraum, um Soziales, Ehrenamt und Gemeinschaft, um die Daseinsvorsorge und Mobilität sowie weitere Themen gehen. Es können auch bereits von anderen Personen gemachte Einträge kommentiert sowie mit Zustimmung oder Ablehnung versehen werden. Die Einträge werden anonym und ohne persönliche Daten veröffentlicht. Zur interaktiven Karte (Web-Mapping): *www.jetzt-mitmachen.de/les-rangau*

Alle Bürger:innen sind herzlich eingeladen, die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LAG Rangau zu unterstützen und sowohl an der Online-Befragung teilzunehmen als auch ihre Meinungen, Anmerkungen, Anregungen und Ideen in der bereitgestellten Karte einzutragen. Die Teilnahme an der Online-Befragung sowie am Web-Mapping soll jeweils im Zeitraum von **Ende November 2021 bis 09. Januar 2022** möglich sein. Danach können die Einträge im Web-Mapping unter dem unveränderten Link noch bis 24. Januar 2022 angeschaut werden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!
Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der LAG Rangau: *www.lag-rangau.de*

Die Gemeinde Petersaurach (ca. 5.000 Einwohner), Landkreis Ansbach, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Mitarbeiter/in (m/w/d):

- **Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Gemeindebücherei**
- **Reinigungskraft (m/w/d)**

Ausführliche Informationen zu den Tätigkeits- und Anforderungsprofilen finden Sie unter **www.petersaurach.de**.

Für personalrechtliche Auskünfte steht Ihnen Herr Andreas Schneller, Personalverwaltung, unter Tel. 09872 9798-35 gerne zur Verfügung. Bei Fragen hinsichtlich des zu betreuenden Aufgabengebietes wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 09872 9798-0 (Herr Erster Bürgermeister Herbert Albrecht oder Herr Martin Huber, Geschäftsleiter).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **17.01.2022** an die **Gemeinde Petersaurach, z. Hd. Herrn Schneller, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach**. Eingehende Unterlagen können nicht zurückgesandt werden. Wir bitten Sie daher um Bewerbungen vorzugsweise in elektronischer Form (als PDF-Datei) an die E-Mail-Adresse **personal@petersaurach.de**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Amtsblatt Termine 2022

Änderung bei Erscheinungsterminen und Anzeigenschluss des Amts- und Mitteilungsblattes.
Ab Januar 2022 wird das Amtsblatt nicht mehr zu Beginn, sondern in der Mitte des Monats erscheinen.

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
Januar 2022	10.12.2021	14.01.2022
Februar 2022	02.02.2022	18.02.2022
März 2022	02.03.2022	18.03.2022
April 2022	30.03.2022	15.04.2022
Mai 2022	04.05.2022	20.05.2022
Juni 2022	01.06.2022	17.06.2022
Juli 2022	06.07.2022	22.07.2022
August 2022	03.08.2022	19.08.2022
September 2022	31.08.2022	16.09.2022
Oktober 2022	05.10.2022	21.10.2022
November 2022	02.11.2022	18.11.2022
Dezember 2022	30.11.2022	16.12.2022
Januar 2023	04.01.2023	20.01.2023

Weitere Informationen zum Amtsblatt entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde.

Räum- und Streupflicht

Mit Einbruch des Winters werden alle Grundstückseigentümer an die (auf eigene Kosten durchzuführende) Räum- und Streupflicht für die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen oder die ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen erinnert.

Aufgrund der Verordnung vom 01.12.2009 der Gemeinde Petersaurach sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Auf die Haftung bei Unfällen auf nicht gestreuten Gehbahnen wird ausdrücklich hingewiesen.

Der geräumte Schnee oder Eisreste sind so neben den Gehbahnen zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Weiterhin ist es wichtig die Straßen für den Räumdienst freizuhalten. Das bedeutet parkende Autos und andere Hindernisse nicht im Straßenbereich abzustellen, damit eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m für Räumfahrzeuge besteht. Straßen bei denen die Mindestbreite nicht gegeben ist, werden nicht geräumt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“
hier: Bekanntmachung des Fortführungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ fortzuführen.

Dieser Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss beruht auf der Grundlage des § 13b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 13.05.2017. Der § 13b der BayBO wurde mit Fassung vom 23.06.2021 wie folgt geändert:

„Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.“

Die Fortführung des Bebauungsplans wurde daher auf der neuen Rechtsgrundlage des § 13b BayBO in der Fassung vom 23.06.2021 beschlossen.

Petersaurach, den 03.12.2021

Herbert Albrecht
1. Bürgermeister

Altar am Hirtenweg

Der Altar am Hirtenweg wurde Anfang Mai dieses Jahres durch Vandalismus massiv beschädigt und musste deshalb aus Sicherheitsgründen zunächst abgesperrt und dann abgebaut werden. Der Altar ist nun in seiner bisherigen Form wiederhergestellt und aufgebaut.

Die Gemeinde sucht Grundstücke!

Die Gemeinde Petersaurach benötigt für die Umsetzung von Projekten immer wieder Tausch- und Ausgleichsflächen. Wir sind deshalb immer auf der Suche nach Grundstücken im Außenbereich aber auch im Ortsgebiet.
Eigentümerinnen und Eigentümer die jetzt oder später ein Grundstück verkaufen möchten, können sich daher bei Interesse vertrauensvoll an unseren 1. Bürgermeister Herbert Albrecht, Tel. 09872/9798-0 oder an rathaus@petersaurach.de, wenden.

Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte und Ortssprecher

Am 21.10.2021 wurden die zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die ehemaligen Ortssprecher der Ortsteile Gleizendorf, Steinbach und Ziegendorf offiziell verabschiedet. Die Verabschiedung fand im Rahmen eines gemeinsamen Essens im Gasthaus zur Krone in Petersaurach statt. Leider konnten nicht alle Ehemaligen an der Verabschiedung teilnehmen.

Name, Vorname	Fraktion	Im Gemeinderat seit
Hausmann, Johann	CSU	01.05.1996
Obergruber, Ernst	CSU	01.05.2002
Reitelshöfer, Christine	CSU	01.05.2002
Rudelsberger, Hans	CSU	01.05.2002
Meyer, Hans	Einigkeit	01.05.2008
Geißelsöder, Stefan	FW	01.05.2014
Scherzer, Karl-Heinz	FW	19.02.2013
Pfabe, Ronny	Ortssprecher Gleizendorf	01.05.2014
Meyer, Erich	Ortssprecher Steinbach	01.05.2014
Rühl, Rainer	Ortssprecher Ziegendorf	01.05.2014
Möller, Jörg	SPD	01.05.2014
Pinkes, Udo	SPD	13.02.2017
Schmela, Dieter	SPD	01.05.2014
Twer, Eva	SPD	25.04.2016
Schroll, Kerstin	SPD	22.10.2019

Der amtierende Bürgermeister Herbert Albrecht, als auch der ehemalige Bürgermeister Lutz Egerer, bedankten sich bei allen Anwesenden für die zum Teil jahrzehntelang geleistete, konstruktive ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat. Die Verwaltung der Gemeinde Petersaurach kann sich dem nur anschließen.

Von links nach rechts: Karl-Heinz Scherzer, Stefan Geißelsöder, Bürgermeister Herbert Albrecht, Rainer Rühl, Dieter Schmela, Hans Rudelsberger, Hans Meyer, Johann Hausmann.
(Foto: Martin Huber)

Bekanntmachung gemeindlicher Satzung
Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Petersaurach Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Petersaurach folgende Satzung:

§ 1 - Name, Sitz, Stammkapital

(1) Das „Kommunalunternehmen der Gemeinde Petersaurach“ ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Petersaurach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
(2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen der Gemeinde Petersaurach“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz A.d.ö.R.)“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KU Petersaurach A.d.ö.R.“.
(3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Petersaurach
(4) Das Stammkapital beträgt 100.000 € (in Worten: Einhunderttausend €).

§ 2 - Gegenstand des Kommunalunternehmens

(1) Aufgabe des Kommunalunternehmens ist:

1. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung und -verteilung im Gemeindegebiet, welche auf Grundlage von erneuerbaren Energien oder nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden, z. B. PV-Anlagen, Versorgung mit Fern-/Nahwärme usw.
2. Die Errichtung und der Betrieb von Speichersystemen im Gemeindegebiet zur Optimierung der Energienutzung, sowie zum Ausgleich von Spitzenlasten, Lastverschiebungen oder Netzstabilisierung des öffentlichen Stromnetzes, z. B. Batteriespeicher usw.
3. Die Errichtung (sowohl Kauf als auch Neubau), Verwaltung oder Bewirtschaftung gemeindlicher Liegenschaften z. B. Bereitstellung von sozialem Wohnraum oder zur Daseinsvorsorge usw.
4. Die Planung oder Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Petersaurach.

(2) Zur Förderung und Erfüllung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen, sowie Neben- und Hilfsbetriebe errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Die für die Gemeinde geltenden Vorschriften über die Errichtung von und Beteiligung an Unternehmen sind entsprechend anzuwenden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.
(3) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
(4) Die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Befugnisse gehen auf das Kommunalunternehmen über. Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Gemeinde Satzungen und, soweit Landesrecht zu deren Erlass ermächtigt, Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und zu vollziehen.

§ 3 - Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4 - Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vorstand, oder seinen Stellvertreter, durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.
(3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.
(4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.
(5) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.
(6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich, mindestens aber halbjährlich, Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Petersaurach haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

(7) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 8, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 9a des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

§ 5 - Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und sechs übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder wird für den Fall der Verhinderung jeweils ein Stellvertreter namentlich bestellt. Ist ein weiterer Bürgermeister Mitglied des Verwaltungsrats, nimmt dessen Vertreter nach Satz 2 für die Dauer der Vertretung des Vorsitzenden seinen Sitz im Verwaltungsrat ein.
(2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Petersaurach. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.
(3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats, und deren Stellvertreter, werden vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Gemeinderat die von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.
(4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder bei berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedern mit dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich unter Beachtung des § 7 eine Geschäftsordnung.
(6) Der Verwaltungsrat hat der Gemeinde auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Gemeinde (§ 4 KUV).
(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung von 25 € je Sitzung. Sie ist nach der letzten Verwaltungsratssitzung im Kalenderjahr zahlbar.

§ 6 - Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. Erlass und Änderung von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 4);
2. Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstands; Bestellung und Abberufung eines Stellvertreters des Vorstands, im Benehmen mit dem Vorstand;
3. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
4. Die Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge;
5. Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen;
6. Bestellung des Abschlussprüfers;
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands;
8. Bestellung und Widerruf von Prokuren;
9. Personalangelegenheiten im Sinne von § 4 Abs. 7, soweit nicht der Vorstand nach dieser Vorschrift zuständig ist;
10. Abschluss von Zweckvereinbarungen und sonstigen Verträgen nach § 2 Abs. 3;
11. Aufnahme von Darlehen, die im Einzelfall den Betrag von 10.000 € überschreiten;

12. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000 € (Nettobetrag) überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
13. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben;
14. Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an das Kommunalunternehmen zum Gegenstand haben, ab einer Wertgrenze von 10.000 € sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Kommunalunternehmens beinhalten, ab einer Wertgrenze von 10.000 €, bei Verträgen, die eine längere Vertragslaufzeit aufweisen, gilt eine Wertgrenze von jährlich 10.000 € (Nettobeträge);
15. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 Prozent des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.000 € übersteigen, sowie außerplanmäßige Mehrausgaben über 10.000 € (Nettobeträge);
16. Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 10.000 € (Nettobetrag) gefährden, ausgenommen Mehraufwendungen durch über dem Ansatz liegende Energiebezugskosten zum Eigenverbrauch;
17. Mitgliedschaft beim und Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sowie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

(4) Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den Entscheidungen nach Absatz 3 Nr. 1, 5 und 8 Weisungen erteilen. Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach ist vor den Entscheidungen nach Absatz 3 Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 zu beteiligen, insoweit die Wertgrenze den Betrag von 100.000 € (Nettobetrag) überschreiten.

(5) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

(6) Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7 - Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 5. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden.

(2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, oder deren Stellvertreter, anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.

(5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, oder deren Stellvertreter, anwesend und stimmberechtigt ist.

(6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

(7) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 9 gilt entsprechend.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufbewahrt und können von den Mitgliedern des Verwaltungsrats jederzeit eingesehen werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 8 - Schriftform

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalunternehmen der Gemeinde Petersaurach Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch den Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.

§ 9 - Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

(1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.

(2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen fünfjährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. Wirtschaftsplan und Finanzplan sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).

§ 10 - Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

(1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.

(2) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. Behandlung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Petersaurach unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

§ 11 - Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 12 - Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Petersaurach über.

§ 13 - Öffentliche Bekanntmachungen

Für amtliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Gemeinde Petersaurach ortsüblichen Weise vorzunehmen.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kommunalunternehmen der Gemeinde Petersaurach A.d.ö.R.“ vom 25. Oktober 2010 mit der Änderung vom 05.12.2011, vom 11.06.2012 und vom 18.06.2018, außer Kraft.

Neu im Bauhof:

Mein Name ist Norbert Gehse, ich bin 48 Jahre alt und lebe schon immer in unserer Gemeinde.

Aufgewachsen bin ich in Vestenberg und wohne seit 2006 mit meiner Frau in Großhaslach.
In meinem Ausbildungsberuf als Schreiner arbeitete ich 8 Jahre und anschließend 22 Jahre als Motorenschlosser bei MAN. Nach der Arbeit in der Industrie freue ich mich nun auf eine neue Tätigkeit bei der Gemeinde Petersaurach.

In meiner Freizeit spiele ich Dart im Dartverein Petersaurach und wandere gerne in den Bergen.

Seit 01. November 2021 darf ich meine Kollegen im Bauhof unterstützen. Ich freue mich auf alle neuen Herausforderungen, sowie auf die Arbeit in einem super Team.

Mein Name ist Mathias Wegener. Ich bin 41 Jahre alt und lebe mit meiner Familie hier in Petersaurach.

Nach meiner Ausbildung zum Brunnenbauer habe ich in verschiedenen Betrieben gearbeitet und bin seit 2004 wieder in diesem Berufszweig tätig gewesen.

Seit dem 01. November 2021 bin ich für die Gemeinde Petersaurach als Mitarbeiter im Bauhof tätig. Ich freue mich auf die neuen Tätigkeiten und Herausforderungen, die mir in der Gemeinde Petersaurach geboten werden.

Der Bauhof der Gemeinde Petersaurach sagt

all den zahlreichen, freiwilligen Helfer, die Jahr für Jahr im Herbst das Laub rechen, die Grünflächen ganzjährig mähen und alle anderen, die uns mit ihrem Engagement tatkräftig unterstützen

Herzlichen Dank!

Denn wir vom Bauhof können leider nicht immer und überall an Ort und Stelle sein.

Weihnachtsbäume in Petersaurach und in Großhaslach

Wie jedes Jahr zur Weihnachtszeit wird das Rathaus in Petersaurach und das ehemalige Rathaus in Großhaslach mit einem Weihnachtsbaum verschönert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für die Baumspenden und freuen uns auch in den nächsten Jahren auf schöne Weihnachtsbäume!

Sperrung der Eisenbahnbrücke Petersaurach - Wicklesgreuth

Aufgrund des vorliegenden Brückengutachtens und einer noch ausstehenden Prüfung der Standsicherheit des Brückenpfeilers auf der Petersauracher Seite der Eisenbahnbrücke Wicklesgreuth ist es unumgänglich, die Eisenbahnbrücke Wicklesgreuth bis auf Weiteres für den Verkehr (Kfz-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) **komplett zu sperren.**

Im Auszug aus dem Prüfungsgutachten der Brücke heißt es: „Aufgrund des außerordentlich schlechten Erhaltungszustandes und unter Berücksichtigung der stetigen Zunahme der Schäden wird eine zeitnahe Erneuerung des Bauwerks oder der vollständige Rückbau dringend empfohlen!"

Die Gemeindeverwaltung wird die Prüfung des Brückenpfeilers in nächster Zeit durchführen lassen und in den Gremien beraten, wie es mit dem Bauwerk künftig weitergehen kann und soll.

Wir bitten Sie die Sperrung zu beachten! Wann und in welchem Umfang mit einer erneuten Öffnung der Eisenbahnbrücke Wicklesgreuth zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht absehbar.

Sperrung der Fußgängertreppe Talstraße – Schiedgasse, Großhaslach

Die Fußgängertreppe zwischen der Talstraße und Schiedgasse in Großhaslach ist aufgrund ihres sanierungsbedürftigen Zustandes gesperrt. Der untere Teil bleibt seit dem 01. November **dauerhaft gesperrt**. Der obere Teil der Treppe ist über die Wintermonate, **von 01.11.2021 – 31.03.2022, gesperrt**.

Über weitere Maßnahmen, wie Abriss, Sanierung oder Neubau, muss noch entschieden werden.

Weihnachtsgrüße der Kindertageseinrichtung Kunterbunt Großhaslach

Das Jahr 2021 neigt sich allmählich dem Ende zu. Es war wieder ein aufregendes Jahr mit vielen Herausforderungen und stetigen Änderungen, meist durch Corona bedingt. Manche Dinge mussten wir auch tun, obwohl wir sie nicht ganz nachvollziehen konnten. Aber jetzt freuen wir uns gemeinsam mit den Kindern auf Weihnachten, öffnen jeden Tag ein neues Türchen an unserem Adventskalender und sind gespannt was sich dahinter verbirgt.
Wir wünschen Ihnen noch eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, Zeit zum Innehalten und zur Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge.
Ebenso alles Gute für 2022 und ganz wichtig, „BLEIBEN SIE GESUND“

Die größten Feste finden im kleinen Kreis statt.
Die Herausforderungen des vergangenen Jahres haben uns veranlasst, uns zu besinnen und das Wesentliche zu erkennen.

Hoher Besuch in der Kita Kunterbunt!

Am 11.11.2021 hat es ein großes Fest gegeben,
das durften nicht nur die Kindergartenkinder miterleben.
Die Frösche-, Füchse- und Rabenkinder machten sich für den Turnraum bereit,
denn für den hohen Besuch war es nun höchste Zeit.
Im roten Gewand ist St. Martin gekommen
Und hat in unserer Runde Platz genommen.
Wir haben für Ihn gesungen und eine Vorführung gemacht,
dafür hat er uns Martinsgänse mitgebracht.
In die beiden Krippengruppen ging er auch,
so ist es bei uns der Brauch.
Danach musste er schon weiter gehen,
denn andere Kinder wollten ihn auch noch sehen.
Danke, dass du da warst, wir freuten uns sehr.
Komm bitte doch nächstes Jahr auch wieder her!

R. Schuster G. Lorz mit Team

Der Kindergartenfördererverein Petersaurach bedankt sich ganz herzlich für das Engagement im Jahr 2021!

Das Jahr 2021 fand wieder unter ganz schwierigen Bedingungen statt.

Trotzdem geht unser Dank an die zahlreichen Helfer, die Babysitter, die Verkäufer und alle, die im Hintergrund bei unseren Aktionen wie Fahrende Losbude und am Familienflohmarkt aktiv waren.

Wir sagen Danke für die tollen Spenden und die Unterstützung.

Familie Wälzlein
Firma Frauenschläger Hartmetallwerkzeuge
Friedrich Schröder
Ivonne Egerer, Jemako Beraterin
Peter Lierhammer
Familie Täufer
Praeventicus Apotheke
Pauly´s Schreib- und Spielwaren, Heilsbronn
Getränke Eck Segets
Mittelschule Petersaurach
Raiffeisenbank Petersaurach
Sparkasse Petersaurach
Omnibus Koch

allen privaten Spendern

Auenland Kindergarten Fördererverein

Die Einnahmen aus Spenden und Aktionen werden zu 100% an die Kinder der Kindertagesstätte Auenland weitergegeben. So kann der Fördererverein auch in diesem Jahr wieder viele neue Spielsachen für alle Gruppe bezuschussen.

Leider konnten wir dieses Jahr nicht alle unsere Aktionen ausführen aus den bekannten Gründen.

Deswegen hoffen und freuen wir uns schon auf das Jahr 2022 mit unseren bekannten Aktionen mit euch.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und hoffen auch im neuen Jahr auf Ihre Unterstützung!

Lichterkinder – leuchten wie Sterne am Himmelszelt

Wir freuen uns sehr, dass wir dieses Jahr, in alter Tradition, unsere Laternenumzüge stattfinden lassen konnten. Mit diesem wundervollen Fest wollen wir St. Martin für seine Tat ehren und weiterhin die Menschen daran erinnern. Die leuchtenden, bunten Laternen sollen ein Ausdruck für die „strahlende Botschaft“ des heiligen Martin sein und sollen Licht in die November-Dunkelheit bringen.

Vor allem im Kindergarten ist der Laternenumzug ein großes Ereignis. Anfang des Kindergartenjahres sind alle Kinder schon ganz aufgeregt, wann wir endlich Laternen basteln. Anfang/ Mitte Oktober beginnen die ersten Vorbereitungen. Gemeinsam wird überlegt welche Laternen gebastelt werden sollen. In manchen Gruppen finden Wahlen statt, in anderen ist die Gestaltung der Laternen auf ein Thema bezogen. Die Laternensets, aus Holz zum Aussägen, werden an die neuen Kinder ausgegeben. Und dann heißt es für die Kinder fleißig basteln, bis jeder seine Laterne oder sein Laternenpapier gestaltet hat.
Wir legen großen Wert darauf den Kindern die Hintergrundgeschichte des St. Martinfestes näher zu bringen.
„Wieso laufen wir mit Laternen?“
„Was hat Martin so Tolles gemacht?“
Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir die Geschichte. Die Gestaltung, sowie die Methoden im Kindergarten sind sehr unterschiedlich und individuell. Zum Beispiel über eine Bilderbuchbetrachtung, ein Schattenspiel, eine Klanggeschichte oder über ein Erzähltheater. In der Krippe dürfen die Kinder ein wundervolles Puppenspiel erleben und sich darin aktiv miteinbringen. Um die Martinsgeschichte zu festigen und zu wiederholen, dürfen die Kinder in einigen Gruppen die Geschichte nachspielen. Wie in einem Theaterspiel schlüpfen die Kinder entweder in die Rolle des Martins oder in die Rolle des Bettlers. Mit dem Schwert wird dann ein richtiger roter Mantel in zwei Teile geteilt und dem Bettler übergeben, damit er nicht mehr friert. Es ist schön zu sehen, wie die Kinder ihr Mitgefühl für den armen, frierenden Bettler äußern und sich freuen, dass er mit dem Mantelstück nicht mehr frieren muss.
Nicht zu vergessen ist, dass die Kinder regelmäßig die Laternenlieder üben. Sie stimmen uns bereits einige Wochen vorher, auf den Laternenumzug ein.
Ein besonderes Highlight im Kindergarten war der Besuch vom „Pelzmärtel“. Oh, wie war das aufregend, als dieser an jedes Kind ein kleines Säckchen verteilte. Wir bedanken uns beim Pelzmärtel ganz herzlich für diese tolle Aktion!
Nach all den Vorbereitungen war es endlich soweit und der Laternenumzug stand vor der Tür. In der Dämmerung machten sich die Kinder und Eltern auf den Weg, die Straßen zu erleuchten und anderen mit ihrem Gesang eine Freude zu bereiten. Gerade zu Coronazeiten genießen wir die Möglichkeit sehr, unter freiem Himmel zusammenkommen zu dürfen.

Christbaumsammelaktion

Wir freuen uns, Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume wieder einzusammeln.
Der gesamte Erlös kommt der KiTa Auenland zu Gute.

Wann:	**Samstag, 08. Januar 2022, ab 13:00 Uhr**
Wo:	Petersaurach, Langenloh und Wicklesgreuth
Unkostenbeitrag:	**3,00 Euro pro Baum**

Bitte kennzeichnen Sie den abzuholenden Baum mit ihrem Namen. Sollten Sie zum Abholtermin nicht zu Hause sein, bitten wir Sie das Geld erst kurz vor der Abholung an den Bäumen anzubringen.

Herzlichen Dank – der Elternbeirat der KiTa Auenland

Jahreshauptversammlung des Kindergartenfördererverein Petersaurach e.V.

Der **Kindergartenfördererverein Petersaurach e.V.** lädt alle Mitglieder und Interessierten zur Jahreshauptversammlung ein. Am Dienstag, den **07.12.2021** um **20.00 Uhr** im Gemeindehaus Petersaurach.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Rückblick / Bericht aus der Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Satzungsänderung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Sonstiges / Wünsche / Anträge

Mit dem Förster im Wald

Wir, die dritten Klassen der Grundschule Petersaurach, beschäftigen uns momentan im Sachunterricht mit dem Thema „Wald“. Kurz nach den Herbstferien hatte der Revierförster Herr De Hasque Zeit mit uns auf einen Rundgang zu gehen. Auf einer Lichtung spielten wir „Was bin ich?“ und lernten dadurch viele Pflanzen und Tiere des Waldes kennen. Mit Hilfe eines großen roten Wollknäuels spannten wir Nahrungsbeziehungen zwischen den Waldbewohnern und begriffen so, dass jedes Tier und jede Pflanze einen wichtigen Platz im Wald hat.

Herr De Hasque zeigte uns auch die verschiedenen Baumarten und machte uns durch ein Spiel anschaulich klar, dass ein Wald, der nur aus Fichten besteht durch Umwelteinflüsse schnell absterben kann. Dagegen können Verluste unter den Bäumen in einem Mischwald immer wieder durch die anderen Bäume ausgeglichen und aufgefangen werden.
Zuletzt erfuhren wir spielerisch, dass die Menschen nur so viel Holz aus dem Wald nehmen dürfen, wie auch nachwachsen kann, denn sonst ist unser Wald in Gefahr.

Die Zeit verging viel zu schnell und wir fanden es toll, dass wir so viel Neues über den Lebensraum Wald erfahren haben.
(3a mit Frau Mroß und 3b mit Frau Breyer)

Informationsabend der Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, 18. Januar 2022, um 19:00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.
Angesichts der aktuellen Situation wird darum gebeten, dass jeweils nur ein Elternteil pro Kind an der Veranstaltung teilnimmt. Neben der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bitten wir darum, nur geimpft bzw. negativ getestet oder nachweislich von Corona genesen vom persönlichen Informationsangebot in der Schule Gebrauch zu machen.

Informationsveranstaltung zum Übertritt 2022 an das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach

Alle Erziehungsberechtigten, die den Übertritt ihres Kindes in das Gymnasium in Erwägung ziehen, laden wir zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet statt am

Donnerstag, 20. Januar 2022
um 19.00 Uhr in unserer Aula
Um 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einem geführten Rundgang durch die Schule teilzunehmen.

Sollte aufgrund des Infektionsgeschehens die Veranstaltung nicht stattfinden können, bieten wir im März einen Ausweichtermin an. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir laden Sie jetzt schon zu einem **virtuellen Rundgang** in unser Gymnasium ein. Besuchen Sie uns hierzu auf unserer Homepage **www.jsbg.de**. Dort können Sie weitere Informationen unter dem Menüpunkt **„Aktuelles“ – Wegweiser „Übertritt“** finden.

Die **Anmeldung zum Übertritt** erfolgt in der Woche vom **09.05. bis 13.05.2022.**

Nähere Informationen erhalten Sie direkt über das Sekretariat unserer Schule.

gez. B. Veeh-Drexler, OStDin

Sprachliches, Naturwissenschaftlich-technologisches und Humanistisches Gymnasium, Musikgymnasium
Moosbacher Str. 9, 91575 Windsbach, Tel. 09871/706666-0, FAX 09871/706666-70
E-mail: jsbg.windsbach@t-online.de, Homepage: www.jsbg.de

Zehnjährige Erfolgsgeschichte

„Unser Landkreis ist reich an Menschen, die anpacken und mitmachen. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Ausdruck des Dankes, ein Zeichen der Anerkennung – und sie ist eine Erfolgsgeschichte“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Vor zehn Jahren wurde in Bayern die Ehrenamtskarte eingeführt. Ihren Trägern bietet sie bayernweit Vorteile und Vergünstigungen bei zahlreichen Akzeptanzpartnern. Im Landkreis Ansbach wird damit seit April 2013 das ehrenamtliche Engagement gewürdigt. Bisher wurden annähernd 16.000 Karten ausgegeben, so viel wie in keinem anderen bayerischen Landkreis. „Ehrenamtliche sind selbstlos und engagiert für andere da. Sie leisten in unserer Gesellschaft damit einen Beitrag, der unbezahlbar ist“, so Klaus Miosga, Vorsitzender des Projektteams Familie im Bündnis für Familie des Landkreises Ansbach.
Die Bayerische Ehrenamtskarte kann beantragt werden, wenn man im Landkreis Ansbach wohnt, über 16 Jahre alt ist und seit zwei Jahren ein Ehrenamt mit mindestens fünf Wochenstunden (bei Projektarbeit mindestens 250 Jahresstunden) ausübt. Diese blaue Ehrenamtskarte gilt drei Jahre und kann dann erneut beantragt werden. So sind beim Bündnis für Familie bereits über 3300 Folgeanträge bewilligt worden. Die goldene Ehrenamtskarte wird ausgestellt, wenn das Ehrenamt seit mindestens 25 Jahren ausgeübt wird. Diese Karte gilt unbegrenzt. Davon gibt es im Landkreis Ansbach derzeit 4550 Träger. Jürgen Reck, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hergersbach (Stadt Windsbach), ist einer von ihnen. „Es ist sehr schön, wenn gewürdigt wird, dass man übers Jahr als Ehrenamtlicher etwas leistet“, finden er und Ehefrau Birgit, die sich als Jugendleiterin im Schützenverein engagiert und selbst die blaue Ehrenamtskarte besitzt. Familie Reck nutzt die Vorteile besonders gerne für den Eintritt in Schwimmbädern oder staatlichen Einrichtungen, etwa der Befreiungshalle Kelheim. Karteninhaber können ihre Vorteile in ganz Bayern in Anspruch nehmen. Besonders beliebt als Akzeptanzpartner sind beispielsweise Museen oder Schifffahrtsgesellschaften. Im Landkreis Ansbach gibt es 121 Stellen, die Vergünstigungen gewähren – darunter beispielsweise auch Doris Attig, die in Mörlach bei Bechhofen eine Schönheits- und Wohlfühlfarm betreibt. Beim Ehrenamtsabend 2019, in dessen Rahmen der Landkreis Ansbach sich regelmäßig bei den Aktiven bedankt, verschenkte sie Rosen, worüber sich die Ehrenamtlichen sehr freuten. „Ich wollte auch den Angehörigen eine Aufmerksamkeit zukommen lassen, da sie ihrem Partner immer den Rücken freihalten.“ Die Vorteile würden gerne angenommen – auch von Männern, so Attig. Auch das Wassertrüdinger Blumenfachgeschäft Blattwerk ist ein langjähriger Partner bei der Gestaltung des Ehrenamtsabends.

Weitere Informationen:
www.landkreis-ansbach.de: Unter der Rubrik „Leben im Landkreis“ gibt es ausführliche Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte sowie die Anträge zum Herunterladen. Einzel- oder Sammelanträge können dann ausgefüllt an das Bündnisbüro per E-Mail, Fax oder mit der Post geschickt werden.

www.familienlandkreis.de: Hier sind unter der Rubrik „Engagement“ viele Informationen für Ehrenamtliche und rund um die Bayerische Ehrenamtskarte zu finden.

www.lbe.bayern.de/engagement-anerkennen/ehrenamtskarte/kooppartner/index.php: Eine Liste der bayernweiten Akzeptanzpartner ist hier, auf der Internetseite des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V., zu finden.

Maria Ultsch vom Büro des Bündnis für Familie zeigt die blaue und die goldene Ehrenamtskarte. Foto: Landratsamt Ansbach/Tanja Ultsch

Arbeitstreffen der Kreisheimatpfleger

Mit großer Anerkennung hat Landrat Dr. Jürgen Ludwig Walter Vitzthum aus Weiltingen von seinem Ehrenamt als Kreisheimatpfleger für Vor- und Frühgeschichte entbunden. Vitzthum war fast 14 Jahre lang für den Bereich des Marktes Arberg, der Stadt Wassertrüdingen, der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg (Gemeinden Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen und Wittelshofen) und der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten (Gemeinde Mönchsroth, Markt Weiltingen und Gemeinde Wilburgstetten) tätig und schied auf eigenen Wunsch aus. "Sie waren in vielerlei Hinsicht ein gefragter Ansprechpartner und sind zum Teil der Kulturgeschichte geworden", würdigte der Landrat beim Arbeitstreffen der Kreisheimatpfleger im Landratsamt. Als Nachfolger von Walter Vitzthum wurde Josef Engelhardt aus Arberg zum Kreisheimatpfleger bestellt.
Neu in der Riege der Kreisheimatpfleger ist auch Hildegard Spieker aus Ansbach. Sie wurde als Nachfolgerin von Hans-Dieter Deinhardt aus Feuchtwangen zur Kreisheimatpflegerin für Vor- und Frühgeschichte bestellt. Deinhardt war zum 1. März auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenamt ausgeschieden. Das Tätigkeitsgebiet von Hildegard Spieker ist der Bereich der Gemeinden Aurach und Schnelldorf, der Städte Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Herrieden, der Marktgemeinden Bechhofen, Schopfloch, Dürrwangen und Langfurth sowie der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein am Forst (Gemeinde Burk, Marktgemeinde Dentlein, Gemeinde Wieseth).

Bei ihrem Arbeitstreffen im Landratsamt beschäftigten sich die Kreisheimatpfleger unter anderem mit dem bevorstehenden Landkreisjubiläum: Im kommenden Jahr feiert der Landkreis Ansbach sein 50-jähriges Bestehen. Außerdem stellte Helmut Baer aus Lichtenau, Kreisheimatpfleger für Volksmusik und Brauchtumspflege, seinen Youtube-Kanal "Sagen Legenden Bräuche" vor. Baer möchte mit seinen unterhaltsam gestalteten Videos geschichtliche Zusammenhänge darstellen und die Bedeutung von Sagen vermitteln.
Landrat Dr. Jürgen Ludwig bedankte sich bei allen Kreisheimatpflegern für ihr ehrenamtliches Engagement. "Heimatliches Kulturgut muss bewahrt und gepflegt werden. Aus diesem Grund ist Ihre Arbeit für den Landkreis Ansbach unverzichtbar", so der Landrat.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig (rechts) verabschiedete Kreisheimatpfleger Walter Vitzthum (links) und begrüßte dessen Nachfolger Josef Engelhardt (Zweiter von links). Auch Hildegard Spieker wurde neu zur Kreisheimatpflegerin bestellt. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Wir suchen Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. Der Landkreis Ansbach sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Die Befragungen finden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewer/ -innen vormerken lassen.

Ihre Aufgaben:
Vor Beginn der Erhebung müssen Sie an einer Schulung teilnehmen (voraussichtlich im März/April 2022).
Es wird Ihnen nach Möglichkeit ein wohnortnaher Erhebungsbezirk mit ca. 130 zu befragenden Personen im Landkreis Ansbach zugeteilt. Vor Ort befragen Sie die Menschen selbständig und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht. Anschließend übermitteln Sie Ihre Ergebnisse an die Erhebungsstelle.

Ihr Profil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche (E-Mail) Erreichbarkeit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800 €. Auslagen (Fahrtkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet.
- flexible Arbeitszeiten (vor allem nach Feierabend oder am Wochenende)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach.

Besonderheiten wegen Corona:
Es wird drei Wochen vor dem Stichtag (15. Mai 2022) eine Bewertung der Pandemielage im Landkreis Ansbach erfolgen. Eventuell werden dann nicht mehr persönliche Vor-Ort-Befragungen (unter Hinzunahme des Hygienekonzepts) zur Anwendung kommen, sondern telefonische Befragungen der Auskunftspflichtigen durch die Erhebungsbeauftragten.

Interesse?
Dann können Sie entweder das **Onlineformular** durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes oder unter www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Zensus-2022 mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen oder Sie kontaktieren uns per Mail an zensus@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981/468-3350 bzw. 0981/468-3351.

Was ist der Zensus?
Der Zensus heißt umgangssprachlich auch Volkszählung. Er stellt die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland fest und wird alle 10 Jahre durchgeführt. Bei dieser stichprobenbasierten Erhebung ermittelt der Staat verschiedene statistische Daten über seine Bevölkerung – z. B. Wohnort, Bildung oder Beruf. Der Zensus ist wichtig, da viele Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren, beispielsweise für die Frage, wie viele Kindergärten, Schulen oder Altenheime benötigt werden. Er ist das Fundament der amtlichen Statistik.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Regionalbudget 2022: Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

Die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. hat durch das Förderprogramm "Regionalbudget" vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum dritten Mal die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen zu fördern.

Dabei können Projekte bis maximal 20.000 Euro (Netto-Projektumfang) berücksichtigt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten und maximal 10.000 Euro pro bewilligtem Projekt. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis 20. September 2022 abgeschlossen sein. Weitere Details, welche Projekte förderfähig sind und was Sie sonst noch beachten müssen, entnehmen Sie bitte dem offiziellen Ausschreibungstext, den Sie unter www.kernfranken.eu/die-projekte/neuigkeiten abrufen können.

Kleinprojekte, die gefördert werden sollen, müssen einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld aus unserem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten. Weitere Informationen zum ILEK und den Handlungsfeldern finden Sie unter www.kernfranken.eu/die-projekte/ilek.

Alle Hintergrundinformationen, Merkblätter und Formulare finden Sie gesammelt auf der der Seite des StMELF (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php).

Bitte reichen Sie Ihre Förderanfrage mit dem vom StMELF zur Verfügung gestellten Formblatt (www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/reg_budget_foerderanfrage.pdf) bis 15. Februar 2022 schriftlich unter folgender Adresse ein:

Regionalbudget Verantwortliche Stelle
Kommunale Allianz Kernfranken e.V.
1. Vorsitzender 1. Bürgermeister Bernd Meyer
Hauptstraße 22
91623 Sachsen b.Ansbach

Für Fragen zum Regionalbudget steht Ihnen unser Umsetzungsmanagement gerne zur Verfügung:
Kommunale Allianz Kernfranken e.V.
Umsetzungsmanagement
Patrick Steger
09827 9220-21; patrick.steger@kernfranken.eu

Ankündigung QUARTIERSTAG | KlimaQuartier Wicklesgreuth

DSK STADT ENTWICKLUNG

Die Erstellung des von der KfW geförderten Integrierten energetischen Quartierskonzepts für das Quartier Wicklesgreuth ist in vollem Gange! Derzeit finden die Vorarbeiten statt, zu denen auch mehrere vor-Ort-Besichtigungen des beauftragten Büros sowie Abstimmungstreffen mit der Gemeindeverwaltung und der Lenkungsgruppe gehören.

Anschließend sind endlich die Bürgerinnen und Bürger direkt gefragt! Das beauftragte Büro möchte in den direkten Austausch mit Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern treten, Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern führen und allen weiteren Interessierten Fragen beantworten: Weshalb wird für das Quartier ein eigenes Konzept erstellt? Was bedeutet das für mich und mein Wohnhaus in Wicklesgreuth? Welche Mobilitätsangebote sind im Quartier zukünftig vorstellbar? Wann muss ich meine Heizanlage austauschen? Rentiert es sich in Photovoltaik-Module zu investieren? Gibt es Fördermittel, wenn ich meine Hausfassade streichen möchte?…Mit diesen und weiteren Fragen können Sie direkt auf uns zukommen!

Hierzu wird am Freitag, 21. Januar 2022 am Nachmittag ein öffentlicher QUARTIERSTAG direkt im Quartier veranstaltet! Merken Sie sich deshalb bereits den Termin vor – egal ob Sie selbst im Quartier leben oder außerhalb – Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Weitere Infos folgen Anfang Januar 2022!

Quelle „DSK GmbH 2021“

Bund und Länder unterstützen mit Aufbauhilfefond vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffene private Haushalte. Anträge können ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden

Als Hilfe zur Beseitigung der Schäden, die im Juli 2021 durch Starkregen und Hochwasser entstanden sind, haben Bund und Länder einen gemeinsamen Aufbauhilfefond gebildet.
Mit dem daraus finanzierten Bayerischen Programm zur Unterstützung privater Haushalte und Wohnungsunternehmen können in Mittelfranken Finanzhilfen in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Roth und in der Stadt Ansbach geleistet werden.
Finanzhilfen sind möglich für die Beseitigung von Schäden an privaten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen, Hausrat und für Mietausfälle.
Antragsberechtigt sind die privaten Eigentümer von beschädigten Wohngebäuden, bei beschädigtem Hausrat auch die Mieter. Wohnungsunternehmen sind ebenfalls antragsberechtigt.
Anträge können bis zum 30. Juni 2023 an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Antragsformular und weitergehende Informationen sind im Internet auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) abrufbar.

Martin Hartnagel
Pressesprecher Tel: 0981 53-1233
presse@reg-mfr.bayern.de

Zählerablesung / Wasserverbrauch 2021

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe gehört zu den von der Bundesregierung benannten systemrelevanten Infrastrukturen. Weitreichende Schutz- und Hygienevorschriften und ein strenger Maßnahmenplan sichern eine funktionierende Trinkwasserversorgung.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und zum Schutz aller erfolgt wie im Vorjahr auch 2021 keine persönliche Ablesung des Wasserzählerstandes durch das Personal der Reckenberg-Gruppe. Allen Abnehmern werden Mitte Dezember Ablesekarten zugestellt, mit der Bitte den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2021 selbst abzulesen und diesen bis spätestens 08.01.2022 zu melden. Hierfür steht auf der Homepage www.reckenberg-gruppe.de (Pfad: Verbrauchs-abrechnung – Zählerstandmeldung) eine eigene Online-Eingabemaske zur Verfügung oder es können die versandten Ablesekarten portofrei genutzt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

Ihre
Reckenberg-Gruppe

Onlinevortrag und individuelle Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Als anerkannter Betreuungsverein bieten wir von der Caritas-Kreisstelle Herrieden seit vielen Jahren Beratung im Bereich Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung an. Im Grunde ist eine Vorsorgevollmacht ab 18 Jahren sinnvoll, damit im Not-und Bedarfsfall eine Vertretungsperson entscheiden und handeln kann. Besteht keine Vollmacht, wird über das Amtsgericht ein Betreuungsverfahren eingeleitet.
Interessierte können sich über die katholische Erwachsenenbildung über www.keb-herrieden.de/programm darüber informieren und online anmelden. Bei Rückfragen zum Online-Vortrag können Sie sich auch unter 09825 8472 an die KEB wenden.

Daneben berät und begleitet die Caritas-Kreisstelle auch ehrenamtliche rechtliche Betreuer/innen oder bevollmächtigte Personen bei der Ausübung dieser oftmals schwierigen und komplexen Aufgabe.

Alle Beratungen sind für Sie kostenlos und individuell im Einzelgespräch. Gerne halten wir auch einen Info-Vortrag bei Ihnen vor Ort in Vereinen oder Gruppen.
Wir freuen uns, Sie beraten und unterstützen zu können.
Bitte vereinbaren Sie zur Beratung einen Termin.

Telefon: 09825 923880

Erreichbarkeit:
Montag - Freitag, 8 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 13 - 16:00 Uhr

Caritas-Kreisstelle Herrieden
Deocarplatz 3
91567 Herrieden

Freizeiten 2022 mit der Caritas

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet im kommenden Jahr wieder verschiedene Freizeiten für Familien, Großeltern-Enkel und Alleinerziehende an.

Familienfreizeiten
Die Winterfreizeit findet in den Faschingsferien vom **26.02. – 02.03.2022 in Neureichenau im Bayer. Wald** statt.
Im Sommer fahren die Familien vom **27.08. – 03.09.2022 nach Feldberg-Falkau in den Schwarzwald**.
Mitfahren können alle Familien, unabhängig von Konfession und Einkommen. Die Häuser sind familiengerecht ausgestattet. Kinder und Erwachsene finden rasch Kontakt. Freundschaften entstehen oft über den Urlaub hinaus.

Großeltern-Enkel-Freizeit
Hier haben Großeltern und Enkelkinder die Gelegenheit für Spiel und Spaß, Ausflüge und Wanderungen, Gespräche und Entdeckung von Neuland. Diese Freizeit findet in den Pfingstferien vom **15. – 19.06.2022 im Haus Zauberberg in Pfronten im Allgäu** statt.

Freizeiten für Alleinerziehende
Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen.
Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und verschiedene Aktivitäten können Sie erleben vom **11.06. – 18.06.2022 in Feldberg-Falkau im Schwarzwald** oder vom **27.08. – 03.09.2022 auf der Insel Reichenau am Bodensee.**

Nähere Informationen und Flyer für alle Freizeiten erhalten Sie unter Tel. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Vereine

Singtag am 17.Oktober

Gesangverein Concordia e.V.
NEUE MÄNNERchor
Gemischter Chor

Die Sängerinnen und Sänger aus dem **Gemischten Chor** und **NEUEN MÄNNERchor** haben sich zum **gemeinsamen Singtag** nach den langen Monaten des Lockdowns getroffen. Dabei wurden **neue Ideen** ausprobiert, aber auch den **gemeinsam Chorklang** galt es wieder zu finden. Der **Spaßfakto**r durfte dabei auch nicht vergessen werden. All das haben **Katrin Daubinger**, Chorleitung der beiden Chöre, zusammen mit **Steffi Hillermeier**, Musikschule Dinkelsbühl, ideal für alle umgesetzt. Bereits vormittags hat es mit schwungvollen, lustigen, das Zwerchfell zum Hüpfen bringenden Übungen begonnen, bevor es zu den ersten Liedern ging. Aufeinander hören, die eigene Stimme wiederfinden, sind weitere wesentliche Inhalte gewesen. Ob Elvis Presley mit „Can´t falling in love with you“ als Einsingübung oder auch Gesichtsmimik, für einen ausdrucksvollen Gesang. Nichts haben beide „Chortrainerinnen“ übriggelassen. Sogar in ein Wasserglas mit einem Schlauch blubbern, um die Stimmbänder zu lockern, gehörte dazu. **Katrin Daubinger** hat extra für die Concordia den Wellermansong mit **„Hey, ho Concordia … wir sind wieder da“** neu getextet. Steffi Hillermeier hatte den Kanon „#1 Abendlied“ von Christoph Hiller mitgebracht.

Lust auf Chor bekommen?
www.chor-petersaurach.de
Probentermine (nicht in den Ferien):
NEUE MÄNNERchor freitags, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Krone (Täufer)“ im fränkischen Dreigesang
Gemischter Chor dienstags, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
im Alten Schulhaus, Immeldorf, (aktuell wegen Corona)
Zustande kam der Singtag über „IMPULS Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen“ durch den Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO).

Eure Concordia

Wir, der neue Vorstand von Familie aktiv, möchten uns gerne vorstellen:

Angie Schuster

1. Vorsitzende

Julia Lunz

2. Vorsitzende

Vanessa Kroll

Kassiererin

Jessica Rotzoll

Schriftführerin

Isabell Jodra

Beisitzerin

Wir freuen uns auf die zukünftigen Veranstaltungen!

Wer Lust hat, bei uns mitzumachen, egal ob aktiv oder passiv, darf sich gerne melden, unter:
1. Vorstand: Angie Schuster (Tel. 0172/1652041)
2. Vorstand: Julia Lunz (Tel. 0176/70856058)

Wir sind auf Geld- und Sachspenden angewiesen, um auch in Zukunft Veranstaltungen für Groß und Klein in der Gemeinde Petersaurach organisieren zu können!
Geldspenden können Sie an folgende Bankverbindung überweisen:
Familie aktiv e.V., IBAN: DE06 7655 0000 0008 6429 85; Sparkasse Ansbach

BN informiert zum Mülltrennen

Am Samstag, 13.11.2021 informierte die Ortsgruppe Petersaurach des BUND Naturschutz über das Thema „Mülltrennen“ am Wertstoffhof in Petersaurach.

Von 8:30 – 12:00 Uhr erhielten die Bürger*innen und Anliefernden verschiedenes Infomaterial zu den Annahmeregeln sowie spezielle Infos zu den einzelnen Entsorgungs-Möglichkeiten am Wertstoffhof in Petersaurach und ein Info-Blatt mit den Rathaus-Angaben. Außerdem gab es u. a. den landkreisweiten Abfallratgeber inkl. verschiedener Flyer zum Thema Mülltrennung und die aktuell gültige Benutzungs-Ordnung im Landkreis, den Plastik-Atlas des BUND sowie eine DVD zu Glas-Recycling. Das „Sachgebiet Abfallwirtschaft“ des Landratsamtes Ansbach hatte die landkreisweiten Info-Broschüren und Flyer bereitgestellt. Damit konnte den Interessierten ein Überblick über die Mülltrennung gegeben werden.

Die Ehrenamtlichen der BN-Ortsgruppe gaben Hinweise zum Trennen der einzelnen Wertstoffe und erklärten, warum z. B. der kaputte Kunststoff-Kleiderbügel nicht in den „Gelben Sack“ gehört, sondern in die Restmülltonne. Die Antwort ist ganz einfach: In den Gelben Sack gehören nur Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen und Verbundstoffen, die den „Grünen Punkt“ tragen. Auf der Internetseite www.muelltrennung-wirkt.de gibt es dazu viele Infos und Beispiele.

Die Petersauracher*innen freuten sich sichtlich über die umfangreichen Informationen zum Thema und es ergaben sich gute Gespräche. Die BN-Ortsgruppe rät zu einem Blick in das Stichwortverzeichnis des Abfall Ratgebers, den alle Haushalte jährlich erhalten.

Fotos: Claudia Lehner-Sepp
v. li. Peter Weimer
und Reiner Östreicher, Beisitzer

Für Rückfragen:
Claudia Lehner-Sepp
Vorsitzende OG Petersaurach
Finkenstraße 5
91580 Petersaurach
Telefon 09872 9578-69

Peter Weimer
Stellv. Vorsitzender OG Petersaurach
petersaurach@bund-naturschutz.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Bereitschaften

Die Botschaft von Weihnachten:

Es gibt keine größere Kraft als die Liebe, sie überwindet den Hass, wie das Licht die Finsternis. In diesem Sinne wünschen wir eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit,

das Team Seniorenkreis
Rotes Kreuz Petersaurach

Mitteilung der FFW Wicklesgreuth

Aufgrund der weiter bestehenden Corona-Pandemie ist die diesjährige Jahreshauptversammlung der FFW Wicklesgreuth vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Vorstandschaft.

Gesangverein Concordia e.V.
NEUE MÄNNERchor
Gemischter Chor

Absage des Weihnachtskonzerts am Rathaus

Leicht war es nicht. Zwei Herzen schlugen dabei in der Brust. Aber die Vernunft geht vor dem, was man sich wünscht. Das Weihnachtskonzert findet, wie 2020, auch dieses Jahr nicht statt.
Auch wenn sich die Kinder des Kinderchors und der Jugendchor der Chorjugend, aber auch der Posaunenchor gefreut haben, mit dem Gemischten Chor und dem NEUEN MÄNNERchor einen Funken der Hoffnung in dieser Zeit zu setzen. So wird es wieder eine stille Zeit, die wir noch vor wenigen Wochen nicht so erwartet hatten.

Wir wünschen Euch allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und die Zuversicht für die Zukunft.

Bleibt gesund.

Eure Concordia

Politik

CSU Ortsverband Petersaurach

FRAUEN UNION CSU

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr

Bleibt weiterhin gesund!

Die EINIGKEIT

...ein starkes Team !

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erneut gibt es zu berichten, dass ein weiteres ereignisreiches und unvergleichliches Jahr fast hinter uns liegt. Corona hat unseren Alltag weiterhin ordentlich durcheinander gewirbelt. Nach der Zulassung der ersten Impfstoffe waren diese leider nur sehr begrenzt verfügbar und der Begriff „Impfdrängler“ wurde erfunden, da die Impfbereitschaft sehr hoch war. Nun ist es leider so, dass wir trotz ausreichend zur Verfügung stehender Vakzine, noch keine Herdenimmunität erreicht haben und die Fallzahlen stark in die Höhe schnellen. Es bleibt zu hoffen, dass dennoch ein Winter ohne viele Einschränkungen oder erneuten Lockdown bevorsteht, um das „Mensch sein“ wieder mit Sozialkontakten genießen zu können.

Auch im Gemeinderat hatten wir dieses Jahr viele verschiedene Themengebiete zu bearbeiten. So wurde die Erweiterung des Kindergartens um einen Bau für die Krippengruppen in Petersaurach beschlossen. Leider haben wir hier derzeit Stillstand, da die Fördertöpfe leer sind und nur noch in anderen Landesteilen Mittel zur Verfügung stehen. Hier wird sich intensiv um mögliche Lösungen bemüht. Zudem werden wir uns weiterhin für den Kindergartenneubau in Wicklesgreuth einsetzen - versprochen!

In unserer Fraktion wird es 2022 eine Änderung geben: Der verdiente Gemeinderat Karl Wagner wird zum Ende des Jahres ausscheiden. Wir bedanken uns ausdrücklich für die erfolgreichen 14 Jahre Ehrenamt und den unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde. Als Nachfolger wird Christoph Goth aus Vestenberg für die Einigkeit in den Gemeinderat nachrücken - wir wünschen ihm viel Erfolg und gutes Gelingen!

Nutzen wir die ruhigen Momente über Weihnahten um Inne zu halten und Pläne für das neue Jahr zu schmieden. Corona zum Trotz!

In diesem Sinne - eine besinnliche Adventszeit!

Karl Wagner
Gemeinderat

Sebastian Beck
Gemeinderat

Christoph Goth
Nachfolger Karl Wagner

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch - wir sehen uns 2022!

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde Petersaurach

Wir sind für Sie da:
Pfrin Inge Kamm, Hauptstr. 18, Tel. 09872/7561
Pfarrbüro Katrin Wiesinger: Tel. 09872 / 7561, Fax.: 09872 / 954470
Mi, Do, Fr, 09:00 – 12:00 Uhr, Di u. Mi: 15:00 – 16:00 Uhr
www.petersaurach-evangelisch.de

05.12.2021, 2. Advent
09:00 Uhr Petersaurach Gottesdienst, Präd. Waldenmayer
09:45 - 11:15 Uhr Petersaurach GZ, Kigo
10:15 Uhr Wicklesgreuth Gottesdienst, Präd. Waldenmayer, gl. Kigo

07.12.2021, Dienstag
14:30 Uhr Wicklesgreuth Seniorenkreis, „Wicklesgreuther Weihnacht“ mit Karl Deininger

12.12.2021, 3. Advent
09:00 Uhr Gleizendorf Gottesdienst, Pfrin Kamm
09:45 - 11:15 Uhr Petersaurach GZ, Kigo
10:15 Uhr Petersaurach Predigtgottesdienst, Pfrin Kamm

14.12.2021, Dienstag
17:00 Uhr Petersaurach Wichtelweg der Krabbelgruppe, Treffpunkt am Wald des Klostersteiges

19.12.2021, 4. Advent
10:15 Uhr Wicklesgreuth Andacht, Herr Deininger
10:30 Uhr Petersaurach Taufsonntag, Pfrin Kamm
17:00 Uhr Petersaurach, Krippenspiel, Kigo

24.12.2021, Heilig Abend
16:00 Uhr Petersaurach Mitmachgottesdienst, Pfrin Kamm
16:30 Uhr Wicklesgreuth Familiengottesdienst, Pfrin Geißelsöder (im Freien, bei Familie Lingmann, Schlehenweg 6)
18:00 Uhr Petersaurach Familiengottesdienst, Jugendref. Schwab mit Posaunenchor
18:00 Uhr Gleizendorf Gottesdienst, Lektor Meier
19:30 Uhr Wicklesgreuth Gottesdienst, Lektor Meier
22:00 Uhr Petersaurach Christmette mit hl. Abendmahl, Pfrin Kamm

25.12.2021, 1. Weihnachtsfeiertag
09:00 Uhr Petersaurach Festgottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfrin Kamm
10:30 Uhr Wicklesgreuth Festgottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfrin Kamm

26.12.2021, 2. Weihnachtsfeiertag
09:00 Uhr Gleizendorf Festgottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfrin Kamm

31.12.2021, Silvester
16:30 Uhr Petersaurach Gottesdienst z. Jahresende, Pfrin Kamm und Posaunenchor
18:00 Uhr Wicklesgreuth Gottesdienst z. Jahresende, Pfrin Kamm und Posaunenchor

01.01.2022, Neujahr
18:30 Uhr Petersaurach Abendandacht zum Jahresanfang, Pfr. i.R. Hansen

02.01.2022, 1. Sonntag nach Weihnachten
10:15 Uhr Wicklesgreuth Gottesdienst, Pfr. Seitz

04.01.2021, Dienstag
14:30 Uhr Wicklesgreuth Seniorenkreis, Ref.: Herr Dieter Goltzsche, „Berchtesgarden und Umgebung“

06.01.2022, Epiphanias
09:00 Uhr Gleizendorf Gottesdienst, Lektor Meier

Wir wünschen
allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches
Neues Jahr

Kleinanzeige

Suche Grundstück mit oder ohne Haus direkt in Petersaurach.

Kontakt: Petersaurach@office-dateien.de

Mobil: 0151/15546330

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Hausarztvertretung ☎ 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Wenn es brennt, bei Unfällen, in Not – mit dieser Notrufnummer erreichen Sie schnell die Feuerwehr und den Rettungsdienst.
Aus allen Telefonnetzen direkt und ohne Vorwahl und gebührenfrei.
Und das in ganz Europa!!

Kath. Pfarramt St. Franziskus Neuendettelsau

Freitag, 03.12.2021
18:30 Uhr Probe Sono Francesco

Sonntag, 05.12.2021 2. Advent
10:00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 08.12.2021
20:15 Uhr Meditationsabend - Geistliche Übungen im Advent

Donnerstag, 09.12.2021
14:30 Uhr Hl. Messe
15:00 Uhr Pfarrheim: Seniorennachmittag "Ein ehemaliges Nürnberger Christkind erzählt"

Freitag, 10.12.2021
18:30 Uhr Probe Sono Francesco

Samstag, 11.12.2021
10:00 Uhr 3. Firmlingstreffen

Sonntag, 12.12.2021 3. Advent
10:00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 15.12.2021
20:15 Uhr Meditationsabend - Geistliche Übungen im Advent

Donnerstag, 16.12.2021
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 17.12.2021
19:30 Uhr Taizé Abend mit dem Friedenslicht

Sonntag, 19.12.2021 4. Advent
10:00 Uhr Hochamt mit Bußbesinnung

Mittwoch, 22.12.2021
17:00 Uhr Vorbereitungstreffen der Sternsinger

Donnerstag, 23.12.2021
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24.12.2021
15:30 Uhr Kinderchristmette
22:00 Uhr Christmette

Samstag, 25.12.2021 1. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Hochamt
18:00 Uhr St. Laurentius: Vespergottesdienst

Sonntag, 26.12.2021 2. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Hochamt

Donnerstag, 30.12.2021
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.12.2021 Silvester
16:00 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss

Samstag, 01.01.2022 Neujahr
18:00 Uhr Hochamt

Sonntag, 02.01.2022
10:00 Uhr Hochamt

Montag, 03.01.2022
09:45 Uhr Sternsingeraussendung

Donnerstag, 06.01.2022
10:00 Uhr Hochamt mit Empfang der Sternsinger

Sonntag, 09.01.2022
10:00 Uhr Hochamt

Dienstag, 11.01.2022
17:00 Uhr Weggottesdienst "Die Grundgebete"

Donnerstag, 13.01.2022
14:30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Freitag, 14.01.2022
18:30 Uhr Probe Sono Francesco

Alle Termine unter Vorbehalt!
Beachten Sie bitte auch **kurzfristige Änderungen aufgrund der aktuellen Situation** in der Gottesdienstordnung, im Schaukasten oder im Internet: http://neuendettelsau.bistum-eichstaett.net/gottesdienstordnungen/gottesdienste-und-termine/

Ihre Pfarrei:
St. Franziskus, Nelkenstr. 6, 91564 Neuendettelsau
Tel: 09874 339, Fax: 09874 335
Mail: neuendettelsau@bistum-eichstaett.de,
http://neuendettelsau.bistum eichstaett.net/startseite/

Apothekenbereitschaft

PLUSPUNKT APOTHEKE im Brückencenter, Ansbach	☎ 0981 / 84544	03.12.	14.12.	25.12.	05.01.
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24, Windsbach	☎ 09871 / 372	04.12.	15.12.	26.12.	06.01.
Münster-Apotheke, Am Postberg 13, Heilsbronn,	☎ 09872 / 8122	05.12.	16.12.	27.12.	07.01.
Schloss-Apotheke, Alte Poststraße 3, Bruckberg,	☎ 09824 / 928021	06.12.	17.12.	28.12.	08.01.
Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, Wolframs-Eschenbach	☎ 09875 / 291	07.12.	18.12.	29.12.	09.01.
Laurentius-Apotheke, Johann-Flierl-Str. 35, Neuendettelsau	☎ 09874 / 67820	08.12.	19.12.	30.12.	10.01.
Löhe-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Neuendettelsau	☎ 09874 / 68200	09.12.	20.12.	31.12.	11.01.
Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29, Heilsbronn	☎ 09872 / 9572720	10.12.	21.12.	01.01.	12.01.
Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, Lichtenau	☎ 09827 / 927444	11.12.	22.12.	02.01.	13.01.
Ginkgo-Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25, Windsbach	☎ 09871 / 7060506	12.12.	23.12.	03.01.	14.01.
Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3, Petersaurach	☎ 09872 / 9528844	13.12.	24.12.	04.01.	15.01.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Apotheken-Notdienst-Auskunft: ☎ 0800 00 22833 oder www.lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Vestenberg

05. Dezember (2. Advent)
09:00 Uhr Gottesdienst, Theologin Anschütz

12. Dezember (3. Advent)
17:00 Uhr Scheunengottesdienst, Pfrin Geißelsöder (bei Fam. Wagner, Külbingen in der Kulturscheune)

19. Dezember (4. Advent)
09:00 Uhr Gottesdienst, Präd. Götz

21. Dezember
14:00-16:00 Uhr Kreis 60 plus, Weihnachtsfeier im Gemeindehaus

24. Dezember (Heilig Abend)
15:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Pfrin Geißelsöder und Team
19:00 Uhr Festgottesdienst, Pfrin Geißelsöder

25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)
10:15 Uhr Festgottesdienst, Theologin Anschütz

26. Dezember (2.Weihnachtsfeiertag)
Kein Gottesdienst in Vestenberg

31. Dezember (Silvester)
18:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende, Pfrin Geißelsöder

01. Januar (Neujahr)
17:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang, Pfr. i.R. Hansen

2. Januar
Kein Gottesdienst in Vestenberg

06. Januar
10:15 Uhr Gottesdienst, Lektor Meier

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Donnerstag 09:00 Uhr im Gemeindehaus. Alle Mütter und Väter mit Kindern von 0-3 Jahren sind herzlich eingeladen zu kommen.

Für Gruppen und Kreise gilt 3G. Über weitere Entwicklungen und Angebote informieren wir Sie kurzfristig und aktuell auf folgenden Kanälen:

- Schaukästen in den vier Orten unserer Kirchengemeinde
- Laurentiusbote
- Internet (https://www.dekanat-windsbach.de/kirchengemeinden/vestenberg)
- Fränkische Landeszeitung
- Evangelisch Termine

Ihr Pfarramt:
Evang. -Luth. Kirchengemeinde Vestenberg
Pfarrerin Sabrina Geißelsöder
Brauhausstr. 22, 91580 Petersaurach, Tel. 09802/7451, Mail: pfarramt.vestenberg@elkb.de
Pfarrbüro: Katrin Wiesinger, Donnerstag 13-16 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr
Kurzfristige Änderung vorbehalten! Info. auch unter http://www.notdienst-zahn.de

04.12. / 05.12.	Dr. David Müller, Fischstr. 5, 91522 Ansbach	☎ 0981 / 8173
11.12. / 12.12.	Dr. Karl Winterstein, Ringstr. 55, 91555 Feuchtwangen	☎ 09852 / 2359
18.12. / 19.12.	Timo Lippert, Heininger Ring 4, 91550 Dinkelsbühl	☎ 09851 / 9453
24.12.	Dr. Renate Göttlein, Rüderner Str. 2, 90599 Dietenhofen	☎ 09824 / 5628
25.12. / 26.12.	Diana Gruber, Sonnenstr. 7, 91572 Bechhofen	☎ 09822 / 1433
27.12. / 28.12.	Dr. Ralph Bitter, Finkenstr. 6, 91586 Lichtenau	☎ 09827 / 254
27.12. / 28.12. / 29.12.	Dr. Renate Göttlein, Rüderner Str. 2, 90599 Dietenhofen	☎ 09824 / 5628
29.12.	Dr. Reinhard Schlösser, Wenggasse 44, 91541 Rothenburg o. d. T.	☎ 09861 / 4477

Weitere Termine lagen zum Anzeigenschluss noch nicht vor.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhaslach

Sonntag, 12.12. 3. Advent
09.30 Uhr: Gottesdienst, Prädikantin Anita Nölp

Sonntag, 19.12. 4. Advent
09.30 Uhr: kein Gottesdienst; Krippenspielgeneralprobe

Freitag, 24.12. Heiligabend
15.00 Uhr: Krippenspiel mit Andacht mit dem KiGo Team (Bitte um Anmeldung unter mechthild_doppelhammer@web.de)
17.00 Uhr: Gottesdienst am Heiligen Abend
20.00 Uhr: Gottesdienst am Heiligen Abend, Lektor Hans Heubeck (Bitte um Anmeldung im Pfarramt, siehe unten)

Samstag, 25.12. 1. Weihnachtstag
09.30 Uhr: Gottesdienst, Diakon Klaus Hubert

Sonntag, 26.12. 2. Weihnachtstag
09.30 Uhr: Gottesdienst, Dipl. Theol. Holger G. Lang

Freitag, 31.12. Silvester
15.00 Uhr: Jahresschluss-Gottesdienst, mit dem Posaunenchor, Pfarrerin Elisabeth Küfeldt

Sonntag, 02.01. 2. Sonntag nach Weihnachten
09.30 Uhr: Gottesdienst, Diakon Klaus Hubert

Donnerstag, 06.01. Epiphanias (Hl. Drei Könige) kein Gottesdienst

Sonntag, 09.01. 1. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Michael Seitz

Wir sind zu erreichen
Evang.-Luth. Pfarramt Großhaslach, Kirchplatz 1, 91580 Petersaurach, ☎ 09872-7600
Pfarramt: Vakanzvertretung; Pfarrer Thilo Walz, Kleinhaslach, Tel. 0157 86648778
Pfarramtssekretärin: Sonja Rühl, Tel. 09872-7600, pfarramt@grosshaslach.de, Büro: Di, Mi, Do 9-11 Uhr

Ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit, viel Erfolg für 2022 und allzeit „Gute Fahrt“ wünscht Ihnen

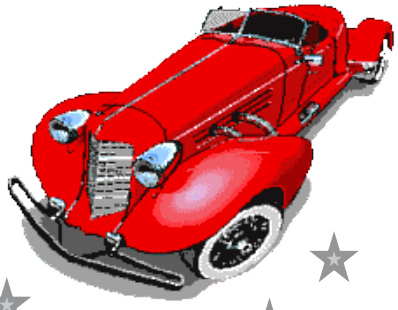

FAHRSCHULE
KHE

sicher & fit zum Führerschein

Karl Heinz Heinisch
Adlerstraße 13
91580 Petersaurach

für Sie immer erreichbar unter 0171 8305845
Telefon 09872 5869 Fax 09872 5806

Hauptstraße 29
91560 Heilsbronn

AUTO WERKSTATT SCHOLZ & RÖSCHLEIN GBR

Ihr Kfz-Meisterbetrieb in Petersaurach

- > Wartung und Inspektion nach Herstellervorgaben
- > Fehlerdiagnose
- > Hauptuntersuchung
- > Gasprüfung
- > Klimaservice
- > Reifenservice
- > Unfallinstandsetzung
- > Glasservice
- > Achsvermessung
- > Motor- und Getriebeinstand-setzung

Sonnengasse 1
91580 Petersaurach
Tel: 09872/5831
autowerkstatt-petersaurach@gmx.de

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Firma Bürkel mit Belegschaft

Wir führen auch wieder Streu- u. Auftausalz im 25kg/Sack !!!
Splitt und Sand zum streuen bekommen Sie auch bei uns !!

Hans Bürkel Bauunternehmung GmbH
Frankendorf 2, 91629 Weihenzell,
Telefon: 09802 / 265, Fax: 09802 / 7377
E-Mail: buerkel-bau@t-online.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

GOTH
HEIZUNGSTECHNIK
Planung · Montage · Kundendienst

"Mr. Bit", Computer-Service, IT-Beratung
seit 1997 Ihr kompetenter Ansprechpartner

Ich wünsche allen meinen Kunden/innen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins

Neue Jahr

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Ihr Günter Kuler, alias Mr. Bit

Aicher Weg 21, 91580 Petersaurach
Tel./Fax 09872 / 802783, guenter.kuler@mr-bit.org

Meyer Garten- und Landschaftsbau
Baumpflege
www.meyer-galabau.de

Inhaber Markus Meyer
Altendettelsauer Straße 16
91580 Petersaurach
Tel.: 09872 95 30 00
Mail: info@meyer-galabau.de

Gartenplanung und Umsetzung
Mit Ihnen zusammen gestalten wir Ihren Traumgarten!

Schwimmteiche
Individuelle Planung und Bau ihres natürlichen Badevergnügens.

Baumarbeiten…
…von der Kronenpflege, Totholzentferung, Obstbaumschnitt bis zu Rodungen.

Manfred Sander
Für Sie vor Ort
Mobile Optik

Sehtest - Beratung - Brillenservice
Anfahrt und Lieferung bis 50 km frei Haus!

Nähere Informationen und Terminvereinbarung unter:
Mobil: 0160 94835120
Tel.: 09872 953408
manfred-sander@web.de
www.sandermobileoptik.de

Manfred Sander
Augenoptikermeister
Schwalbenstraße 34
91580 Petersaurach

Alltags- & Seniorenbetreuung

Neu bei uns:
Hauswirtschaftliche Leistungen für Selbstzahler

Termine nach Vereinbarung

Carina Hirscher
Pflegefachkraft

91564 Neuendettelsau
Mobil: 0172 273 5088

www.info-seniorenbetreuung.online
hirscher.seniorenbetreuung@gmx.de

markt+ | schloss | praeventicus
Apotheke + Sanitätshaus

Wirklich abgefahren!

Wir suchen ab sofort

Fahrer (m/w/d)

für die Medikamenten-Auslieferung
im Raum Bruckberg und Petersaurach

Arbeitszeit täglich vormittags ca. 1,5 Stunden und zusätzlich Urlaubsvertretung nachmittags. Voraussetzung: Führerschein Klasse B

Kurzbewerbungen per E-Mail an
praeventicus@apotheken-stoya.de oder **schloss@apotheken-stoya.de**
oder per Post z. Hd. Frau Alexandra Stoya.

Markt-Apotheke | Markt-Apotheke und Sanitätshaus Dietenhofen e.K. | Marktplatz 5 | 90599 Dietenhofen
Schloss-Apotheke | Schloss-Apotheke e.K. | Alte Poststr. 3 | 91590 Bruckberg
Praeventicus-Apotheke | Praeventicus Apotheken e.K. | Altendettelsauer Str. 3 | 91580 Petersaurach

VR-ImmoService Immobilien-Tipp

DAS HAUS STEHT, DIE LIEBE GEHT – UND JETZT?

Nina und Nils sehen keine Zukunft mehr in ihrer Ehe. Sie wollen sich scheiden lassen. Jetzt stehen sie vor dem Problem, wie sie die gemeinsame Immobilie teilen soll. Nils ist für die einfache Lösung: Verkaufen, den Erlös teilen und damit auch gleich den Kredit komplett zurückzahlen. Aber Nina will mit den drei Kindern auf keinen Fall umziehen. Sie glaubt auch, dass sie so günstiger wegkommt, als wenn sie sich bei den derzeit hohen Mieten eine Mietwohnung suchen würde. Ob das stimmt, ist die Frage – und ob Nils das mitmachen will, die andere.

Wenn Sie sich selbst in einer vergleichbaren Situation befinden, dann gehen Sie auf unsere Expertenseite bei Scheidungsfragen rund um die Immobilie!

https://vr-immo-ansbach.de/beratung-scheidung

In einem Video zeige ich Ihnen in drei Schritten, wie Sie am besten vorgehen sollten.

VR-ImmoService GmbH
EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.

Betriebswirt Gerhard Blank
Geschäftsführer VR-ImmoService GmbH
zertifizierter Sachverständiger ZIS
Promenade 17 • Ansbach • Tel. 09 81 / 487 448 0
info@vr-immoservice-ansbach.de
https://vr-immoservice-ansbach.de

BEILBAU

Wir suchen für unser Lager in Neuendettelsau

Lagerist / Lagermanager / Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Genauere Infos finden Sie unter:
www.beil-bau.de oder rufen Sie uns an:

Beil GmbH & Co. KG,
Chemnitzer Str. 21, 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874/68060
E-Mail: bewerbung@beil-bau.de

DOHRER

Höhenweg 5
91580 Petersaurach
☎ 09872/8288

Sanitär
Heizung
Installation
Spenglerei
Rohrreinigung
Kundendienst
Bauschlosserei

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr

Geschenkgutscheine in allen B-FiT`'s ab sofort erhältlich!
Einlösbar das komplette Jahr 2022.

B-FiT
Treffpunkt für FITNESS & GESUNDHEIT

B-FiT | B-YoU gemeinsam besser

GESUNDHEIT VERSCHENKEN!

Das ideale Weihnachtsgeschenk!

1 Monat Training
+ Sauna + Wellness
für
29,90 €

Internet: b-fit.info I E-Mail: info@b-fit.info

BSH4you
Brandschutz Service Hofmann

Rainer Hofmann
Sonnengasse 9
91580 Petersaurach

Mobil: 01795103583
Mail: info@bsh4you.com

NEU IN PETERSAURACH

BAVARIA Feuerlöscher

Brandschutzbeauftragter

Flucht und Rettungspläne
Feuerwehrpläne
Feuerwehrlaufkarten
Brandschutzordnungen

Wartung, Instandhaltung und Prüfung von:
Feuerlöschern,
Brand- Rauchschutztüren und Feststellanlagen
Anlagen der Löschwassertechnik: Hydranten, Wandhydranten und Steigleitungen

Im Dezember, beim Kauf eines Magnum AQUAjet 6, eine Bavaria Löschdecke geschenkt!

19,99 €

96,99 €

BAVARIA®
Fire Fighting Solutions

BAVARIA AQUAjet 6
6l Auflade-Wasserlöscher, 12LE

Sehr hohe Löschleistung

Für Brände der Brandklasse A

Ideal für Innenräume, Wohnungen, Büros und Lager

Keine Verschmutzung der Umgebung wie bei Pulver

Unterbrechung des Löschstrahls und stoßweiser Einsatz jederzeit möglich

Löschmittel mit Zusätzen garantiert hohes Löschvermögen

Geeignet für elektrische Anlagen bis 1000 V, Mindestabstand 1 m

Inklusive hochwertigem Wandhalter

Die neue BAVARIA Feuerlöschergeneration in den Varianten: Magnum 6 u. 9 kg Pulver, 6 u. 9 l Wasser, 6 u. 9 l Schaum, BIO 6 l Schaum und 6 l Fettbrand!

Uhrige Zeiten

Uhrmacherwerkstatt Matthias Kalden

Reparaturen, Batteriewechsel, Uhrbänder, Uhren
Annahme von Goldschmiede-und Gravurarbeiten

91580 Petersaurach
Finkenstraße 1
09872-9699004

Ihre neue Uhr jetzt auch online ansehen und bestellen

www.uhrigezeiten.com

Friseur Knapp

Friseure &
mob. Fußpflege
Bergstrasse 3
91580 Großhaslach
Tel. 09872/388
email: friseure@friseur-knapp.de
www.friseur-knapp.de

Wir wünschen allen unseren Kunden

ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest

sowie ein erfolgreiches Jahr

All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden danken wir für die gute Zusammenarbeit, das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg im Neuen Jahr.

ES LEBE DIE STEINZEIT
humpeneder marmor

Natursteine
Grabmale
Fliesen

Marmor Hacker + Humpender GmbH
Schafhof 10 - 91580 Petersaurach / Vestenberg
Telefon (09802) 95 16 66 - Telefax (09802) 95 16 16
www.humpeneder-natursteine.de - e-mail: info@humpeneder-natursteine.de

ALLEGRO Vital

Allegro Heimtiernahrung
Joachim Standfest
Ihr Händler für Hunde- & Katzennahrung
in Petersaurach

Wir führen folgende Marken:
Xantara, Terra Pura, Bewital, Herrmann's, Henne Pet Food, UniQ, Bellfor, Naturavetal, Bubeck, HerzensHund, Hardys Traum

Besuchen Sie uns auf unserer Website oder rufen Sie uns an.
Tel.: 09872/6944, Fax: 09872/802591
www.allegro-heimtiernahrung.de
ba442f68.xantara-partner.de/de
info@allegro-heimtiernahrung.de

ESSIGMOMENTE ZUM VERSCHENKEN.

Unsere biozertifizierten Essige gibt es jetzt auch als **GESCHENKSETS** – fertig oder individuell zusammengestellt.

Profitieren Sie **exklusiv im Laden** von unseren **Weihnachts-Rabatten.** Vorbeikommen**, probieren und nach Wunsch kombinieren...

Wir freuen uns auf Sie!
Daniela & Roberto

ADVENTSWOCHENENDEN
3. / 4. UND 17. / 18. DEZEMBER
11.00 BIS 19.00 UHR

Oder online stöbern und ganz einfach im Shop bestellen: **ezzich.de**

ezzich Essigmanufaktur Rotella & Rotella GbR
Wicklesgreuther Straße 2 | 91580 Petersaurach
Telefon +49 1520 290 6980 | info@ezzich.de

* Angebots-Preise exklusiv im Laden.
** Es gelten die aktuellen gesetzlichen Hygienebestimmungen.

ELEKTRO- UND SICHERHEITSTECHNIK

E&SL

NORBERT UND HEIKO LANGBEIN GbR

·Alarmanlagen
·Videoüberwachung
·Fluchtwegsicherung
·Schließsysteme
·Rauchmelder
·Sprechanlagen
·Nebelsysteme
·Elektroinstallation

Gewerbestraße 21 91580 Petersaurach
Telefon 09872/31 44 41

info@norbert-langbein.de
www.norbert-langbein.de

Geprüfte Fachkraft

Norbert Sepp

Polsterei - Sattlerei
Malerarbeiten und
Naturfarbenhandel
Raumausstattung
von Meisterhand

Norbert Sepp
Finkenstraße 5
91580 Petersaurach

Mobil: 0174 3048892
Tel.: 09872 9578-26
Fax: 09872 9578-27
info@ns-express.de
www.ns-express.de

Hol' dir die Sonne ins Haus

Meisterbetrieb
Bad-Sanitär-Heizung

Andreas Pöllet

Sanitärinstallationen
Sonnengasse 4
91580 Petersaurach
Tel. 09872 1028
info@poellet-haustechnik.de

Dienst-leistungen
Wohner Adrian

-Gartenbau
-Landschaftspflege
-Hausmeisterdienste
-Objektbetreuung
-Zaunbau
-Entrümpelung

Aicher Weg 37, 91580 Petersaurach
Mobil: 0163-9626869
Dienstleistungen.wohner.adrian@gmail.com

Ökologische Frische vom Bauernhof

- **Lieferservice** direkt zu Ihnen nach Hause
- **Hofladen** freitags 10.00 - 18.00 Uhr
- **Online-Shop** www.die-gemuesekiste.de

DIE GEMÜSEKISTE
- Langenloh -
Telefon 09827/91123

Bioland

Die Gemüsekiste · Langenloh 2 · 91580 Petersaurach

Jetzt viel schöner wohnen!

Wir haben die Ideen und machen
aus Ihrem Haus einen Wohntraum!

Rufen Sie an: 09872 377

EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnträume in besten Händen

Handwerksmeister Gerhard u.
Dipl.Ing FH Hannes Geißelsöder

www.einer-alles-sauber.de

Hans Hacker GmbH · Bauunternehmung
Hauptstraße 36 · 91580 Petersaurach · Tel.: 09872 377

KOMM ZU UNS INS TEAM!

ZAHNMEDIZINISCHE VERWALTUNGS- & REZEPTIONS-
ANGESTELLTE (M/W/D) IN VOLL- ODER TEILZEIT GESUCHT
AB 01.JANUAR 2022

WIR BIETEN:

SYMPATHISCHES TEAM
ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG
BREITES BEHANDLUNGSSPEKTRUM
PATIENT*INNENFREUNDLICHE PRAXIS

ZAHNARZTPRAXIS DR. RALPH BITTER
FINKENSTRASSE 6, 91586 LICHTENAU
INFO@DR-BITTER.DE 09827-254
WWW.DR-BITTER.DE

Praxis für physikalische Therapie

Wir schließen zum 31.12.2021!

Liebe Patientinnen und Patienten,
es ist Zeit, dass wir uns von Ihnen verabschieden. Wir möchten uns bei Ihnen für unvergessliche 24 Jahre bedanken, sowie für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen in uns.
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit!
Bitte denken Sie an Ihre offenen Gutscheine…

Ein großer Dank geht auch an meine Mitarbeiter/innen!
Danke für Euer Engagement im Praxis-Team und die langjährige gute Zusammenarbeit, so konnten wir unsere Patienten immer bestmöglichst behandeln.

Monika Schneider und das gesamte Team

Strahlend hell und wunderbar,
so sei für Euch das nächste Jahr!
Freude und Besinnlichkeit,
das wünschen wir in der
Weihnachtszeit!

Monika Schneider
Bahnhofstr. 29 · 91564 Neuendettelsau · Tel.: 09874-687260

BESTATTUNGEN WEBER
Begleitung im Trauerfall

Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.

Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Talstraße 27 | 91580 Petersaurach-Großhaslach
Telefon 0 98 72.17 36 | Telefax 0 98 72.14 35
kontakt@bestattungenweber.de
www.bestattungenweber.de

Bestatter Deutschland

e-masters

ELEKTRO MEYER GmbH

- Installation
- Photovoltaik
- Kundendienst
- Kommunikation

91580 Petersaurach
Am Wasen I
info@elektromeyer.org

Tel. 0 98 72 / 86 08
Fax 0 98 72 / 86 09
www.elektromeyer.org

Qualität zu fairen Preisen - direkt vor Ihrer Haustür!

Gewerbeverband Petersaurach

www.gewerbeverband-petersaurach.de

Der BDS informiert - tagesaktuell - umfassend - zuverlässig!
www.bds-bayern.de

Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr wünscht Ihnen
herzlichst Ihr BDS Gewerbeverband Petersaurach

humpeneder GmbH
Fensterbänke und Treppenanlagen
Wand- und Bodenbeläge aus Marmor und Granit
Küchenabdeckplatten Keramikfliesen
Grabdenkmäler
Natursteine Grabmale Fliesen
marmor
Marmor Hacker + Humpeneder GmbH
Schafhof 10, 91580 Petersaurach/Vestenberg
Tel. 09802 - 95 16 66 Fax 09802 - 951616
www.humpeneder-natursteine.de
e.mail: info@humpeneder-natursteine.de
Wir sind Mitglied im Fachbauzentrum
Die Hand-in-Hand-Werker
Ansbach, Oberhäuser Str. 53a

Georg Stützer
Steuerberater
30 Jahre
Hauptstraße 1
91564 Neuendettelsau
Telefon 09874/68940-0
Telefax 09874/68940-68
eMail: StB.Stuetzer@t-online.de
Termine nach Vereinbarung

WWW
Sehorz
Consulting
Design
infocom.de
Internetlösungen
Gestaltung und Design
EDV-Consulting
Sehorz IT-Center GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 4, 91580 Petersaurach, Telefon 09802/ 1228

Gas- und Ölfeuerung
Solar-Heizungen
Festbrennstoff-Anlagen
Fußboden-Heizungen
Wärme-pumpen
Sanitär-Anlagen
Wir wollen das Beste für Ihr Haus!
Heizung und Installation von Meisterhand
APPOLDT BÖHM GmbH
Heizung · Sanitär · Klima
Altendettelsau 23 · 91580 Petersaurach · Telefon 09874/68930-0
Fax 09874/68930-10 · e-mail: info@appoldt-boehm.de · Internet: www.appoldt-boehm.de

Der Bauernladen
Gutes direkt vom Bauernhof
• Fränkische Wurst- und Schinkenspezialitäten
• Fleisch und Wurstwaren vom Schwein, Jungrind und Kalb aus eigener, tierfreundlicher Haltung
• Partyservice
• vieles mehr, was die heimische Landwirtschaft zu bieten hat.
91580 Külbingen
Hofweg 7
Fr. 10.30 - 19.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr
91522 Ansbach
Joh.-Seb.-Bach Platz 5
Mo.-Fr. 08.00 - 13.30 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

RAUMAUSSTATTUNG R. GRÄFENSTEINER
Ihr Fachbetrieb für:
• Korkböden
• Parkett
• Laminatböden
• Teppichböden
Tapeten •
Markisen •
sonstige Bodenbeläge •
Am Gleizenberg 18, 91580 Petersaurach
Tel.: 0 98 72 / 57 25